

## V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

### **Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 51 Abs. 9 NGO**

Mit Schreiben vom 10.09.2009 haben die Ratsmitglieder Sybille Mattfeldt-Kloth, Wilfried Winkelmann und Alfred Gogolin gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass sie für den Rest der Legislaturperiode eine Gruppe bilden, welche die Bezeichnung „Bündnis 90/Die Grünen/UWG-Gruppe“ trage. Gleichzeitig erklärte das Ratsmitglied Alfred Gogolin seinen Austritt aus der BfH/UWG-Gruppe. Mit vorgenanntem Schriftstück beantragte die neue Gruppe darüber hinaus die Neubesetzung der Ausschüsse und die Modifizierung der Vertretungsregelung in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften. Hieraus ergibt sich für den Verwaltungsausschuss die folgende kommunalrechtliche Vorgehensweise:

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 NGO gelten für die Neubildung des Verwaltungsausschusses die Regelungen des § 51 Abs. 9 Satz 2 NGO entsprechend. Dies bedeutet, dass der Verwaltungsausschuss aufgelöst und neu gebildet werden muss, sofern seine Zusammensetzung nicht mehr dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen im Rat entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (§ 51) wird der Verwaltungsausschuss in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der entsprechenden Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen (Hare-Niemeyer-Verfahren). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Fraktionen und Gruppen, auf die bei der vorgenannten Sitzverteilung kein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat). Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

### Berechnung der Sitze im Verwaltungsausschuss nach Hare-Niemeyer:

Neben dem Bürgermeister sollen dem Verwaltungsausschuss auf Beschluss des Rates 8 Beigeordnete angehören. Die 8 Sitze verteilen sich wie folgt:

SPD	38,235 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>3,0588</b>
CDU	32,353 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>2,5882</b>
FDP	8,823 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>0,7059</b>
B90/Grüne/UWG	8,823 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>0,7059</b>
BFH	5,882 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>0,4706</b>
NPD	5,882 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>0,4706</b>

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD 3 und der CDU 2 Sitze zu. Die restlichen 3 Sitze verteilen sich auf die höchsten Restwerte, so dass die CDU (0,5882), die FDP (0,7059) und die B90/Grüne/UWG-Gruppe (0,7059) noch jeweils einen Sitz im Verwaltungsausschuss bekommen.

### Der Verwaltungsausschuss setzt sich demnach wie folgt zusammen:

SPD	3 Sitze
CDU	3 Sitze
FDP	1 Sitz
B90/Grüne/UWG	1 Sitz

Aufgrund der Tatsache, dass bei der oben dargestellten Sitzverteilung auf die Fraktionen von BFH und NPD kein Sitz entfallen ist, sind diese beiden Fraktionen berechtigt, jeweils ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt besteht für den Rest der Wahlperiode vom 24.09.2006 bis zum 31.10.2011 aus den folgenden Mitgliedern:

	<u>Beigeordnete/r</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
SPD-Fraktion:	1. _____	_____
SPD-Fraktion:	2. _____	_____
SPD-Fraktion:	3. _____	_____
CDU-Fraktion:	4. _____	_____
CDU-Fraktion:	5. _____	_____
CDU-Fraktion:	6. _____	_____
FDP-Fraktion:	7. _____	_____
B90/Grüne/UWG-Gruppe:	8. _____	_____

Darüber hinaus gehören dem Verwaltungsausschuss folgende Grundmandatsinhaber an:

BFH	9. _____	_____
NPD	10. _____	_____

in Vertretung  
(Junglas)